



Schwerpunktthema: „So wird 2016“ und andere klassische Anlegerfehler

## Prognosen und was davon zu halten ist

**Auswertungen der Vergangenheit beweisen es: Prognosen für Aktienmärkte sind regelmäßig genauso häufig zu hoch wie zu niedrig. Anders ausgedrückt: Von 100 Vorhersagen für z.B. den DAX-Stand am 31.12.2016 liegen 50 zu hoch und 50 zu niedrig. Einige Wenige werden das Glück haben, gemäß den Regeln der Statistik ziemlich gut zu treffen. Und von diesen Wenigen werden Einige sogar im auch vergangenen Jahr „fast“ richtig gelegen haben - ebenfalls ein Gesetz der Wahrscheinlichkeit. Diese werden dann als Börsengurus gefeiert - scheinen sie doch ein Patentrezept für Vorhersagen gefunden zu haben. Glauben sie mir dies: Solche Rezepte gibt es nicht.**

Liebe Kunden von msi,

in den kommenden Wochen heißt es wieder: „Stark sein!“ Denn es ist die Zeit der Jahresrückblicke und der Prognosen für 2016. Insbesondere letztere haben in der Finanzbranche Tradition und werden von Presse sowie Anlegern regelrecht eingefordert.

Auf der Web-Seite von ARD Börse fanden sich am Wochenende gleich zwei Prognosen: So hieß es einerseits „Ausblick 2016: DAX in einem Jahr bei 11.700“, etwas tiefer dann: „DAX-Ausblick - Kommt 2016 der Crash?“. So kann man es als Medienunternehmen natürlich auch machen - und sollte es auch: Schließlich beruhen beide Artikel auf unterschiedlichen Quellen.

So steht hinter der „bullishen“ (optimistischen) Prognose die Deutsche Bank, pessimistisch oder „bearish“ dagegen zeigt sich die DZ-Bank. Dieses Beispiel zeigt eines: Sie werden in den Medien immer genau die Informationen finden, die Sie suchen. Googeln Sie mal „Crash 2016“ und Sie werden 142 Mio Ergebnisse erhalten. Gegenprobe: „Hausse 2016“ bringt 16 Mio Ergebnisse. Also Crash, weil es die Mehrheit so sieht? Denken Sie immer an die alte Medienweisheit „Only bad news is good news“ - aus diesem Grunde überwiegen die Crash-Prognosen und die Weltuntergangs-Szenarien immer. Erinnern Sie sich an den Maya-Kalender? Ende 2012 sollte die Welt untergehen. Gott sei Dank - wir leben noch...

Herzliche Grüße,

*Ihr Michael Schulte*

## 1. Anlegerfehler: Der Glaube an Prognosen und „den heißen Tipp“

Dass Prognosen in etwa den gleichen Aussagewert haben wie ein Münzwurf, habe ich in meiner Einleitung bereits ausgeführt. Doch auch andere Gründe können eine Fehlentscheidung auslösen. Da wäre der „heiße Tipp“ aus dem vertraulichen Börsenbrief - garantiert aus erster Hand und nur für eine ausgesuchte (zahlende) Klientel. Oder der Tipp des Kollegen, der doch vor Jahren mit der Apple-Aktie das ganz große Geld gemacht hat - der muss es doch wissen. Könnte man meinen - aber könnte er auch einfach Glück gehabt haben? Oder würden Sie jemanden für kompetent halten, am Roulette-Tisch Rot oder Schwarz vorherzusagen, nur weil er es einige Male mit Erfolg getan hat? Selbst sogenannte Insider unterliegen häufig selber einem häufigen Anlegerfehler - dem "Home Bias" (s.u.). Das eigene Wissen wird überschätzt, das eigene Umfeld als zu "sicher" wahrgenommen. Kurz vor der Lehman-Pleite haben nur wenige Eingeweihte das wahre Ausmaß der Katastrophe geahnt - die große Zahl auch der sogenannten Insider wurde von den Ereignissen überrumpelt. Von daher sollte man weder auf öffentliche Prognosen noch auf vertrauliche Tipps etwas geben - sondern den gesunden Menschenverstand walten lassen und Anlageentscheidungen in die Hände von Profis geben.

## **2. Anlegerfehler: Home-Bias oder „Was der Bauer nicht kennt...“**

Deutsche Aktien sind die besten der Welt - das wissen wir doch alle, oder? Ich will erst gar nicht das Desaster von VW zitieren, um den Gegenbeweis anzutreten. Deutsche Aktien sind gut, ja, aber schwedische, chilenische oder auch kanadische sind es auch. Das Problem: Wir kennen Unternehmen wie SCA, Codelco oder Bombardier nicht. Wüssten wir, dass SCA Marken wie Tempo oder Zewa produziert, Codelco der größte Kupfer-Produzent überhaupt ist und Bombardier die gesamte Welt mit Schienenfahrzeugen versorgt, würde unser Vertrauen in diese Unternehmen steigen. Vielfach vergessen wir, dass die Summe aller deutschen Aktien nicht größer ist als etwa die australischen, schweizer oder französischen Aktien. Und dass allein Großbritannien es auf mehr als die doppelte Marktkapitalisierung bringt - ganz zu schweigen von den USA, die 20-mal so groß sind wie alle deutschen Aktien und die mehr Börsen-Gewicht auf die Waage bringen wie alle anderen Volkswirtschaften der Welt zusammen. Fazit: Wer breit streuen will, kommt am Rest der Welt nicht vorbei - und insbesondere nicht an den USA, denn dort sitzen die wertvollsten und meisten Unternehmen der Welt.

## **3. Anlegerfehler: Klumpen-Risiken oder „Alles auf eine Karte setzen“**

Bauernregeln erfreuen sich großer Beliebtheit bei Zitatesammlern - weil sie häufig in wenigen Worten große Weisheiten ausdrücken: „Lege nie alle Eier in einen Korb“ ist so ein Beispiel, das bildhaft ausdrückt, wo das Problem liegt: Was dem einen Korb passiert, passiert allen Eiern darin. Würden Anleger das gleiche Bild auf Ihre Kapitalanlagen übertragen, gäbe es weniger schlechte Erfahrungen. Wer eine einzige Aktie kauft, weil er fest daran glaubt oder aber einzig und allein Immobilien als Kapitalanlagen erwirbt, macht genau diesen Fehler. Besser: Diversifizieren! Also nicht eine einzige Aktie, sondern einen Aktienfonds kaufen. Nicht in eine einzige Anlageklasse, sondern in mehrere investieren. Ganz nach dem Motto „Geld allein macht nicht glücklich - es gehören auch Aktien, Immobilien und Gold dazu!“

## **4. Anlegerfehler: Nervosität oder „Hin und her macht Taschen leer“**

Eine der größten Sorgen vieler Kunden ist es, dass sich jemand um ihre Fonds kümmert. Was, wenn ein Fonds sich schlecht entwickelt? Wird der dann automatisch aussortiert? Und wenn ein Fonds gut läuft, sollte ich dann nachkaufen? Wer keinen Berater hat, handelt gerne nach diesem Muster: Vermeintlich „gute“ Positionen werden aufgestockt, die „schlechten“ Fonds fliegen aus dem Depot. Dabei wird vergessen, dass der Fonds ja genau dies schon tut - „gute“ Investments kaufen und halten, „schlechte“ Werte verkaufen. Das ist die Idee einer Vermögensverwaltung. Dass eine solche Vermögensverwaltung auch mal in Summe Verluste erwirtschaften kann oder aber umgekehrt durch „Rückenwind“ an der Börse außerordentlich gut läuft, wird oft als Grund gesehen, die ganze Vermögensverwaltung zu bewerten. Tatsächlich sollten Fonds mit Bedacht ausgewählt und dann eine gewisse Zeit gehalten werden. Nur, wenn Fondsmanager wechseln oder der Fonds aus anderen Gründen (z.B. neue eigene Ziele, anderes Risikoprofil etc.) nicht mehr ins Portfolio passt, sollte er ausgetauscht werden. In manchen Fällen kann es sogar richtig sein, zum geeigneten Zeitpunkt in einen „schlechten“ Fonds einzusteigen; so habe ich im September dieses Jahres ganz bewusst empfohlen, in schlecht gelaufene deutsche Aktienfonds einzusteigen. Was eine sehr lohnenswerte Empfehlung für diejenigen war, die ihr folgten...!

Es gibt noch viele weitere Beispiele für klassische Anlegerfehler wie den Herdentrieb oder die Verlustaversion. Es gibt sogar eine eigene wissenschaftliche Disziplin, die sich mit diesen Phänomenen befasst: Verhaltensökonomik oder Neu-Deutsch Behavioral Finance. Hier kommen sowohl Erkenntnisse aus der Psychologie als auch der Spieltheorie zum Einsatz.

Ach ja - und falls es Sie interessiert: Natürlich wird der DAX am 31.12.2016 exakt bei 12.174 Punkten stehen! Garantiert - ich habe da ein zuverlässige Quelle, die es wissen muss... ;-)

## Impressum

Michael Schulte  
Lessingstr. 2  
22087 Hamburg

Email: [info@vermoegen-besser-planen.de](mailto:info@vermoegen-besser-planen.de)

Telefon: +49 40 4192938-8

Fax: +49 40 4192938-7

### **Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f, § 34 d und § 34 c Abs. 1 GewO**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 c, 34 d und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de), Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de). Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info). Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de). Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.